

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

1. März 2017

AN ALLE VERTEILER VON NICOPURE LABS LLC PRODUKTEN INNERHALB DER EU

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

Wie Sie wissen, endete am 20. November die Frist für die Einreichung von Notifizierungen für E-Zigaretten-Produkte im Rahmen der Regulierung von Tabakerzeugnissen aus dem Jahr 2014. Diese Notifizierungen gingen durch ein Online-Portal der EU, das alle Produkte enthält, die am 20. Mai 2016 auf dem Markt waren. Nicht konforme Produkte, die vor dem 20. November 2016 hergestellt und importiert wurden, können in den meisten Ländern noch bis zum 20. Mai 2017 vertrieben werden.¹

Da die Regulierung von Tabakerzeugnissen eine Notifizierung erfordert, aber keine Genehmigung, erwarten wir keine Bestätigungen von einzelnen Mitgliedstaaten zur Einhaltung der Tabakregulierung. Eine solche Bestätigung ist in der jeweiligen Gesetzgebung nicht vorgesehen und wird wahrscheinlich von keinem EU-Mitgliedstaat ausgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass einige EU-Mitgliedstaaten eine Liste mit notifizierten E-Zigaretten-Produkten veröffentlichen werden. Solche Listen sollten aber nicht erwartet werden, da sie nicht obligatorisch sind. Der beste Weg, um sicherzugehen, dass Sie ein konformes Produkt verkaufen, ist unserer Ansicht nach, von den Herstellern eine Konformitätserklärung zu verlangen, welche die Einhaltung der Regulierung von Tabakerzeugnissen nachweist. Eine Zusammenarbeit mit etablierten, zuverlässigen Geschäftspartnern, die sich aktiv mit Konformitätsmaßnahmen befassen, ist von entscheidender Bedeutung für die Nachhaltigkeit der jeweiligen Unternehmen.

Daher stellen wir Ihnen diese Konformitätserklärung aus, die Folgendes gewährleistet:

- 1) Absofort erfüllen alle Nicopure Labs LLC Produkte die Spezifikation der Regulierung von Tabakerzeugnissen (insbesondere Flaschengröße und Kennzeichnung).
- 2) Produkte, die zurzeit produziert und in die EU exportiert werden, wurden bereits vor der Frist vom 20. November 2016 durch das elektronische Meldeportal notifiziert und sind somit konform.

Unsere Zusammenarbeit ist wichtig um sicherzustellen, dass wir schnell an Informationen im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen seitens der Behörden in Ihrem Land gelangen. Deshalb bitten wir Sie, uns unverzüglich über allfällige Korrespondenz oder Anfragen der Behörden zu informieren, wenn es um Durchführungsvorschriften im Zusammenhang mit Nicopure Labs LLC Produkten geht. Wir bitten Sie zudem, uns über jegliche Vollzugsmaßnahmen zu informieren, die unsere Mitbewerber betreffen, denn jede Maßnahme im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung bietet uns wertvolle Erkenntnisse.

Wie bei allen neuen Gesetzgebungen ist es möglich, dass Aufsichtsbehörden die Umsetzung der Regulierung von Tabakerzeugnissen auf eine spezielle Art und Weise auslegen. Sie haben durch Ihren Standort die notwendigen lokalen Marktinformationen, die für die Überwachung der Entwicklungen in diesem Bereich notwendig sind. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und gemeinsam sicherzustellen, dass wir in Zukunft alle relevanten Informationen aus unseren Ländern teilen werden.

Wir schätzen unsere Geschäftsbeziehung sehr und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Monaten und Jahren.

Freundliche Grüße,



Jeffrey Stamler
Geschäftsführer

*Diese Frist kann in einzelnen EU-Ländern unterschiedlich sein. Konsultieren Sie bitte Ihre lokalen Behörden oder Ihren Rechtsberater, um die Einhaltung der Verkaufsdaten zu gewährleisten. Nicopure Labs LLC übernimmt keine Verantwortung für Nicht-Tabakerzeugnisse auf dem Markt, die nach den gesetzlichen Fristen noch zum Verkauf stehen.